



Regulativ
und
Durchführungsbestimmungen

SCHWIMMEN

Österreichischer Behindertensportverband
<http://www.oebstv.or.at>

Schwimmen

Status: Österreichische Staatsmeisterschaften **ÖSTM FAUS A, B, C, H, M, R**
Österreichische Meisterschaften **ÖM Jugend FAUS A, B, C, H, M, R**
Österreichische B-Meisterschaften **ÖBM FAUS M**

Kontakt Österreich:

- Österreichischer Behindertensportverband **ÖBSV**
Brigittenauerlande 42
1200 Wien
Tel.: +43/1/332 61 34 11
www.oebstv.or.at
- Schimmreferat des ÖBSV
<http://www.schwimmreferat.at.tf/>

Kontakte international:

- Federation Internationale de Natation Amateur **FINA**
<http://www.fina.org/project/>
- International Paralympic Committee **IPC**
- http://www.paralympic.org/Sport/IPC_Sports/Swimming/index.html und
- <http://www.ipc-swimming.org/>

Regulativ national:

- Übersetzung **IPC Rules** durch Fr. Dr. Taupe 9/2007
Stand: April 2009

Regulativ international:

- **IPC Swimming Rules**
- http://www.ipc-swimming.org/Rules_Regulations/
Stand: Juli 2009

Der Österreichische Behindertensportverband – Schwimmen, richtet sich nach den jeweils gültigen Regeln des International Paralympic Comitee (IPC) –mit Einschränkungen nach den Regeln der Federation Internationale de Natation Amateur (FINA).

Kurzbeschreibung:

Seit den ersten Paralympics in Rom 1960, ist Schwimmen eine der Hauptsportarten bei den Spielen. Wie bei den olympischen Spielen, messen sich die Athleten im Brustschwimmen, Rückenschwimmen, Freistil, Schmetterling und Lagen.

Im Jahr 2008 wurde Schwimmen wettkampfmäßig in mehr als 80 Ländern von behinderten Frauen und Männern betrieben.

Die Klassifizierung erfolgt auf der Grundlage der funktionellen Möglichkeiten des Athleten die Schwimmbewegung durchzuführen.

Schwimmen wird vom IPC verwaltet, das die Regeln der International Swimming Federation (FINA) berücksichtigt. Die FINA Regeln werden mit ein paar Anpassungen übernommen, so z.B. kann bei Bewerben wo an und für sich von der Plattform gestartet wird, bei manchen Klassen auch ein Wasserstart erlaubt sein.

In keinem Fall sind Prothesen oder andere Hilfsmittel erlaubt, außer Schwimmbrillen oder Schwimmanzügen inkl. Badehaube.

1. Klassifizierung:

Gemäß den Richtlinien der IPC

<http://www.ipc-swimming.org/Classification/>

Stand: Juli 2009

Schwimmen ist eine Sportart, die die funktionellen Bedingungen des Gliedmaßenverlustes, der Hirnschädigung (Koordinations- und Bewegungseinschränkungen), der Rückenmarksschädigung (Schwäche und Lähmung, die die Gliedmaße in unterschiedlichem Ausmaß und Kombination betrifft) und andere Behinderungen (z.B. Zwergwuchs, Einschränkungen an den Großgelenken) quer durch alle Klassen in Beziehung setzt. Alle Klassen beginnen mit dem Großbuchstaben "S".

Die Klassen S1-S10 gelten für alle Körperbehinderten.

Die Klassen S11-S13 gelten für die Sehbehinderten.

Die Klasse S14 gilt für Sportler/innen mit einer mentalen Behinderung

Die Klasse S15 Hörbehinderung

Der Umfang der Klassifizierung der Körperbehinderten reicht von schwerstbehinderten (S1, SB1, SM1) bis zu leichtbehinderten Athlet/innen (S10, SB9, SM10).

1.1. Funktionelles Klassifizierungssystem:

Als Richtschnur des Klassifizierungssystems dient eine numerische Berechnung der motorischen Fähigkeiten. Es wird unterschieden in Klassen für Freistil, Rücken, und Schmetterling (S), Brust (SB) und Lagen (SM).

Einem nicht behinderten Schwimmer werden 300 Punkte (S-Klasse) und 290 Punkte (SB-Klasse) zuerkannt.

S-Klassen: Freistil, Rücken, Schmetterling:

-Arme	130 Punkte
-Beine	100 Punkte
-Rumpf	50 Punkte
-Start	10 Punkte
-Wende	10 Punkte

SB-Klassen: Brustschwimmen:

-Arme	110 Punkte
-Beine	120 Punkte
-Rumpf	40 Punkte
-Start	10 Punkte
-Wende	10 Punkte

Die geringste Behinderung, die zu einer Teilnahme berechtigt, ist durch den Verlust von 15 Punkten gekennzeichnet. Die Klassifizierung selbst besteht aus 3 Komponenten:

- Einem Banktest (z.B. Überprüfung des Range of Motion, der Krafftähigkeit, etc.)
- Dem Test im Wasser
- Der Beobachtung während des Wettkampfes

Nachfolgend sind einige Beispiele der funktionellen Schwimmklassen angeführt:

S1, SB1, SM1 - Schwimmer, die sehr schwere Koordinationsprobleme in allen vier Gliedmaßen haben oder bis auf geringfügige Benutzung der Schultern weder die Beine, den Rumpf noch die Hände einsetzen können.

S2, SB2, SM2 - Ähnliche Behinderungen wie Klasse S1, aber diese Athlet/innen besitzen mehr Vortrieb, wenn sie ihre Arme und Beine benutzen.

S3, SB3, SM3 - Schwimmer mit angemessenem Armzug, die aber weder Beine noch Rumpf benutzen können. Schwerwiegender Verlust an den vier Gliedmaßen. Athlet/innen in dieser Klasse besitzen größere Fähigkeiten im Vergleich zu S2.

S4, SB4, SM4 - Schwimmer, die ihre Arme benutzen und geringfügige Schwächen in ihren Händen haben, aber den Rumpf und die Beine nicht einsetzen können. Schwimmer mit Koordinationsschwierigkeiten in allen vier Gliedmaßen, aber stärker in den Beinen. Auch für den Verlust von drei Gliedmaßen. Größere Fähigkeiten im Vergleich zu Klasse S3.

S5, SB4, SM5 - Schwimmer, die vollständig ihre Arme und Hände benutzen können, aber ohne Rumpf- und Beinmuskeln. Schwimmer, die immer noch Koordinationsschwierigkeiten haben.

S6, SB5, SM6 - Schwimmer mit uneingeschränkten Arm- und Handfunktionen, wenig Rumpfkontrolle, aber keine verwertbaren Beinmuskeln. Schwimmer mit Koordinationsproblemen, obwohl diese Athlet/innen noch gehen können. Auch für Zwergwüchsige und Schwimmer mit größeren Verlusten an zwei Gliedmaßen.

S7, SB6, SM7 - Schwimmer, die ihre Arme und den Rumpf voll benutzen können, mit geringen Beinfunktionen. Schwimmer mit Koordinationsschwierigkeiten oder Schwäche auf einer Seite des Körpers. Verlust von zwei Gliedmaßen.

S8, SB7, SM8 - Schwimmer mit vollen Arm- und Rumpffunktionen sowie geringen Beinfunktionen. Schwimmer mit nur einem einsetzbaren Arm und teilweisem Gliedmaßenverlust.

S9, SB8, SM9 - Schwimmer mit erheblichen Schwächen nur an einem Bein. Schwimmer mit geringen Koordinationsschwierigkeiten oder mit einem Gliedmaßenverlust. Normalerweise starten diese Schwimmer außerhalb des Wassers.

S10, SB9, SM10 - Schwimmer mit geringen Schwächen an den Beinen. Schwimmer mit Einschränkungen der Hüftgelenksbewegung. Schwimmer mit geringen Deformitäten an den Füßen oder geringem Verlust eines Teils an einer Gliedmaße. Diese Klasse besitzt die meisten körperlichen Funktionen.

S11, SB11, SM11 = Klasse B1 – Athlet/innen sind vollblind und müssen sichtundurchlässige Brillen tragen. Sie benötigen Hilfe von außen bei der Wende und am Ziel (Beckenrand).

S12, SB12, SM12 = Klasse B2 – Schwerstsehbehinderte Athlet/innen, die aber noch Umriss erkennen können. Sehfähigkeit bis 2/60 oder Gesichtsfeld bis zu 5 Grad. Es besteht eine große Bandbreite der Sehfähigkeit innerhalb dieser Klasse.

S13, SB13, SM13 = Klasse B3 – Athlet/innen mit eingeschränkter Sehfähigkeit Sehfähigkeit über 2/60 bis 6/60 und Blickfeld von 5 bis 20 Grad.

1.2. Mentale Behinderung:

Für Menschen mit mentaler Behinderung gibt es eine Startklasse S14. Mentalbehinderte SportlerInnen dürfen in dieser Klasse starten, wenn sie die Kriterien der Beurteilungsskala erfüllen. Diese beinhalten zum Beispiel: die gutachterliche Bestätigung einer mentalen Behinderung.

1.3. Laut Antrag und Beschluss durch den BSA gilt ab 2009 folgende Regelung bezüglich Klassifizierung/Schwimmen:

Einführung von zwei offiziellen Terminen zur Klassifizierung im Vorfeld zur ÖSTM (Frühjahr) und der ÖJM (Herbst) noch vor dem Meldeschluss zu den jeweiligen Veranstaltungen des ÖBSV. Die SportlerInnen, die zur Reklassifizierung müssen, sind auf einer eigenen Liste angeführt und werden vom Schwimmreferat über die Landesverbände bzw. Vereine, aber auch persönlich verständigt. Diese Einladung ist verpflichtend wahrzunehmen, da eine korrekte Einstufung für das Antreten bei ÖSTM/ÖJM unerlässlich ist. Die Organisationskosten (Bad, KlassifiziererInnen) trägt der ÖBSV. Die Kosten der SportlerInnen sind von diesen selbst zu tragen oder ggf. über die Vereine/LV zu verrechnen (ist abhängig von der Zustimmung der jeweiligen Vereine + LV).

Zusätzlich haben Landesverbände/Vereine in Absprache mit dem Schwimmreferat die Möglichkeit, bei einer entsprechenden Anzahl an zu klassifizierenden SportlerInnen, ein Klassifiziererteam anzufordern. Die Abrechnung (Taggeld + Fahrtkosten für 2 Personen) ist von den Landesverbänden/Vereinen selbst zu tragen. **Ohne gültige Klassifizierung ist der Start bei einer ÖSTM / ÖJM und ÖBM nicht möglich!**

1.4. Zusätzliche Regeln zur Klassifizierung

Klassifizierungen sind dann gültig, wenn sie von dazu autorisierten Klassifizierern des ÖBSV oder international Berechtigten durchgeführt wurden und im Sportpass des ÖBSV eingetragen sind.

- Bereits offiziell klassifizierte Schwimmer sind auf einer Klassifikationsliste des ÖBSV registriert.
- Bei ÖSTM und ÖJM muss ein medizinischer und ein technischer Klassifizierer während der Dauer des Wettkampfes anwesend sein.
- Die zu Klassifizierenden müssen die Einverständniserklärung (Formblatt des ÖBSV) ausfüllen, andernfalls ist keine Klassifikation möglich.
- Medizinische Befunde (Röntgenbilder, Arztbriefe, etc.) zur ausreichenden Dokumentation der Behinderung sind in deutscher oder englischer Sprache vor der Klassifizierung vorzulegen, ebenso ein gültiger Sportpass des ÖBSV. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Begleitung einer berechtigten Bezugsperson möglich.
- Neuklassifizierungen müssen mit dem Nennformular fristgerecht eingereicht werden. Erstklassifizierungen bei der ÖSTM / ÖJM haben einen Start in der Kombinationsklasse zur Folge.
- Ein Protest gegen die Klassifizierung muss innerhalb der Protestzeit von 60 Minuten nach Abschluss der Klassifizierung schriftlich erfolgen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von € 70.- beim Klassifizierungsteam einzubringen. Im Falle einer Nichtberücksichtigung des Protestes, verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des ÖBSV.
- Die Änderung der Wettkampfklasse ist nur dann möglich, wenn eine nationale oder internationale Reklassifikation stattgefunden hat und diese auf dem Sportpass eingetragen ist. Sollte ein Schwimmer nicht kooperieren und sich einer Reklassifizierung mehrmals entziehen, verliert er nach Ablauf eines Jahres die Startberechtigung für die ÖSTM und ÖJM.
- Ändert sich die Wettkampfklasse auf Grund einer internationalen Klassifizierung, so hat sich der Sportler darum zu kümmern, dass die Änderung seiner Klasse von einem Klassifizierer oder einer Klassifiziererin des ÖBSV im Sportpass eingetragen wird.
- Eine Reklassifizierung kann von autorisierten Klassifizierern auf Grund der Wettkampfbeobachtung beantragt werden. Ein Fernbleiben dieser Reklassifizierung ist schriftlich zu begründen.
- Die Reklassifizierung kann ein Verein nur dann beantragen, wenn sich der Zustand der Behinderung des Schwimmers medizinisch nachweisbar (ärztliche Befunde, Röntgenbilder, etc.) verändert hat. Dieser Antrag mit den Begründungen (wenn möglich vom zuständigen Arzt des LV ausgefertigt) ist schriftlich und zeitgerecht (mindestens 3 Monate) vor der ÖSTM/ÖJM beim ÖBSV einzureichen. Ein Klassifizierungsteam entscheidet dann nach den Befunden und Unterlagen, ob ja und wann/wo eine Reklassifizierung durchgeführt wird. Der betroffene Verein erhält, wenn positiv entschieden wird, mögliche Termine.
- Bei Kindern und Jugendlichen entscheidet das Klassifikationsteam den Zeitpunkt einer Reklassifikation mit Eintrag auf dem Klassifikationsbogen (z.B. RE 2009). Die zeitgerechte Einladung erfolgt dann vom verantwortlichen Klassifikationsteam des Schwimmreferates.
- Landesverbände und Veranstalter von Schwimmwettkämpfen können ein autorisiertes Klassifizierungsteam des ÖBSV zu ihren Wettkämpfen anfordern. Die Einladung und Kostenübernahme erfolgt vom Veranstalter.
- Als Kontaktperson für Klassifikationsfragen auf nationaler und internationaler Ebene steht eine vom ÖBSV beauftragte Person zur Verfügung.

2. Durchführungsbestimmungen Österreichische Staatsmeisterschaften ÖSTM FAUS A, B, C, H, M, R in Kooperation mit dem ÖGSV

- Die Ausschreibung hat mindestens 3 Monate vor dem Wettkampf in Absprache mit dem Schwimmreferat über den Verteiler des ÖBSV zu erfolgen
- Nennschluss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung

2.1. Bewerbe:

Es werden nur Zeitläufe geschwommen.

Bewerbe bei der ÖSTM															
Bewerb	SB1	SB2	SB3	SB4	SB5	SB6	SB7	SB8	SB9			S11	S12/13	S14	S15
50m Brust	x	x	X											x	x
100m Brust				x	x	x	x	x	x			x	x	x	x
200m Brust												x	x	x	
	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10					
50m Freistil	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
100m Freistil	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
200m Freistil	x	x	x	x	x							x	x	x	
400m Freistil						x	x	x	x	x				x	x
50m Rücken	x	x	x	x	x									x	x
100m Rücken						x	x	x	x	x		x	x	x	
50m Butterfly	x	x	x	x	x	x	x							x	x
100m Butterfly								x	x	x				x	
	SM1	SM2	SM3	SM4	SM5	SM6	SM7	SM8	SM9	SM10					
100m Lagen					x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
150m Lagen	x	x	x	x											
200m Lagen					x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Staffelbewerbe															
4x50m Freistil	S- Klassen (max.20 P.) S11-S13 Klassen (max. 49 Pkte)											x	x	x	
4x100m Freistil	S- Klassen (max.34 P.)											x	x	x	x
4x50m Lagen	S- Klassen (max.20 P.)														
4x100m Lagen	S- Klassen (max.34 P.)														x

x = Staatsmeisterschaftswertung mit Staatsmeistertitel

2.2. Rekorde:

Rekorde können nur dann eingereicht werden, wenn eine gültige Klassifizierung vorliegt, die im Sportpass eingetragen ist.

Die Anerkennung von Ö-Rekorden erfolgt ausschließlich bei Wettkämpfen die nach dem gültigen ÖBSV Regulativ ausgetragen werden und sich an die Durchführungsbestimmungen für Schwimmen halten bzw. bei IPC autorisierten Wettkämpfen.

Jugendrekorde werden zusätzlich geführt. Ö-Rekorde werden beim Rekordbeauftragten des ÖBSV mittels Rekordprotokoll spätestens 7 Tage nach dem Wettkampf eingereicht.

Österreich Rekorde bei Nichtbehindertenwettkämpfen werden anerkannt, wenn die Durchführung dem ÖBSV-Regulativ entspricht.

Alle ÖR und ÖJR werden sowohl über 25m, als auch über 50m (Langbahn) geführt.

Bei Staffelwettkämpfen kann außer dem Staffelrekord auch für den **Startschwimmer** ein ÖR anerkannt werden.

2.3. Wettkampfbecken:

Längen: Langbahn 50m
 Kurzbahn 25m

Wenn Anschlagmatten für eine elektronische Zeitmessung benutzt werden, muss die Länge des Beckens so sein, dass nach dem Einhängen der Anschlagmatten die Länge zwischen den Anschlagmatten mindestens 50,00m oder 25,00m beträgt.

2.3.1. Anzahl der Schwimmbahnen:

Anzahl der Schwimmbahnen: bei Langbahnen 8 und bei Kurzbahnen mindestens 5.

2.4. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle gemeldeten SchwimmerInnen mit **gültigem ÖBSV-Sportpass oder ÖGSV Sportcard** (die letzte Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen) und **einer gültigen Klassifizierung**. Beides liegt in der Verantwortlichkeit des Sportlers. Ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Gäste sind startberechtigt, jedoch müssen sie eine nationale Klassifizierung vorweisen.

Startende AthletInnen dürfen keine offenen Wunden haben. Über sämtliche Einsprüche in Fragen der Startberechtigung entscheidet der ÖBSV.

2.5. Behindertenklassen:

Für körperbehinderte SchwimmerInnen gelten die im Integrativsystem definierten Klassen S1-S10, SB1-SB9. Für Sehbehinderte die Klassen S11 und S12/13, für Mentalbehinderte die Klasse S14 und für Hörbehinderte die Klasse S15. Die Klasse S15 schwimmt nach dem FINA Regulativ.

2.6. Regeln:

Es gelten die aktuellen IPC- und FINA Regeln.

2.7. Nennung:

Die Nennung hat über den jeweiligen Landesverband bzw. für GehörlosensportlerInnen durch den ÖGSV mit Angabe der jeweiligen Bestzeiten, Vereinsweise zu erfolgen. Meldungen für SchwimmerInnen ohne Zeitangabe werden unabhängig von ihrer Behinderung in den langsamsten Lauf gesetzt. Für Einzelwettkämpfe sind Datum, Nummer und Art des Wettkampfes, die Altersklasse, Name, Vorname, Geburtsjahr und der Verein anzugeben, für den der Schwimmer startberechtigt ist. Meldungen für Bewerbe, die in der entsprechenden Behinderungsklasse nicht zur Austragung kommen, werden ohne Rückmeldung gestrichen. Wird das Nenngeld nicht fristgerecht eingezahlt, wird vor Ort, bei der Veranstaltung das Doppelte eingehoben. Auf dem Nennformular ist die schnellste geschwommene Zeit in den letzten 12 Monaten anzugeben, bei Bedarf wird diese hinterfragt. Nennschluss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung.

Nach Nennschluss sind keine Nach- und Ummeldungen mehr möglich.

2.8. Nachmeldungen:

Nachmeldungen werden nur dann akzeptiert, wenn dies aus organisatorischer und sportlicher Sicht noch möglich ist und das doppelte Nenngeld bezahlt wird.

2.9. Streichungen:

Offizielle Streichungen sind bis 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung im Wettkampfbüro vom Mannschaftsführer abzugeben und können jeweils nur für den gesamten Wettkampf bzw. für die ganze Veranstaltung erfolgen. Diese Streichung hat schriftlich zu erfolgen (Name, Klasse und Bewerber des Schwimmers). Einzelstreichungen von Bewerben sind nicht möglich. Bei allen Schwimmsportveranstaltungen verfällt bei Streichung oder Abmeldung das Nenngeld zu Gunsten des Veranstalters.

2.10. Laufeinteilung und Bahnverteilung:

- Die Einteilung der Läufe erfolgt nur auf Grund der bisher geschwommenen Zeiten (ist auf dem Nennformular anzuführen). Dies ermöglicht den Wettkampf über verschiedene Behinderungsklassen hinweg, Damen und Herren gemischt aufgrund der gemeldeten Zeit.
 - Die Bahnverteilung ergibt sich aus den Nennzeiten, wobei die schnellste Zeit immer auf der mittleren Bahn gereiht wird. Also z.B. Bahn 3. Der Nächstschnellere dann auf Bahn 4, dann Bahn 2, dann 5 usw.
 - Schwimmer der Startklasse S11 dürfen auf Außenbahnen nur starten, wenn diese beiderseits mit Bahnen-Trennleinen gesichert sind.
 - Zwecks Unfallvermeidung ist folgende Bahneinteilung beim Einschwimmen unbedingt einzuhalten:
 - Bahn 1 S1-S3 Schwimmer
 - Bahn 6 für Sprint und Start
- Der örtliche Veranstalter ist angehalten, auf die Einteilung der Bahnverteilung zu achten.

2.11. Staffeln:

Der Staffelbewerb ist ein ÖSTM-Bewerb und muss sich an die Eingaben bei der BSO halten.

- Staffelbewerbe sind separat für Männer und Frauen vorgeschrieben, es kann keine gemischte Staffel gemeldet werden.
- Staffelbewerbe sind für Körperbehinderte mit 20 Punkten bzw. 34 Punkten ausgeschrieben.
- Staffelbewerbe sind für Sehbehinderte mit 49 Punkten ausgeschrieben.
- Staffelbewerbe gibt es ebenfalls für gehörlose SchwimmerInnen und mentalbehinderte SchwimmerInnen (Frauen und Männer getrennt)
- Staffelbewerbe sind bei Staatsmeisterschaften immer reine Vereinsstaffeln; nur wenn keine Vereinsstaffel zustande kommt (aufgrund der zu geringen Teilnehmerzahl eines Vereins), können vereinsübergreifende, bzw. Bundesländerstaffeln gebildet werden. Dies gilt nicht, wenn vorhandene VereinsschwimmerInnen bestimmte Lagen oder Streckenlängen nicht bewältigen können. Es darf maximal ein Gastschwimmer pro Staffel sein.
- Die gemischte Staffel ist nur für die Nationalstaffel zur Leistungskontrolle/-bestätigung vorgesehen.

2.12. Die 1000 Punkte Regel:

Kommt nicht bei IPC Bewerben zur Anwendung. Diese Regel macht die Leistungen über alle Behinderungsklassen hinweg vergleichbar. Ausgehend von der jeweiligen Weltrekordzeit in einem bestimmten Bewerb (=1000 Punkte), werden für die erbrachte Leistung Punkte nach der Rechnung $(WR/Z)^3 \times 1000$ berechnet und wird zur Ermittlung und Vergleich von Tagesbestleistungen der Sportler unterschiedlicher Klassen herangezogen. Diese Tabelle wird alle zwei Jahre mit 1.1. aktualisiert.

2.13. Proteste:

Diese sind ausschließlich schriftlich mit dem vor Ort aufliegendem Protestformular, bei gleichzeitiger Bezahlung einer Protestgebühr in der Höhe von Euro 36.- beim sportlichen Leiter einzureichen. Wird der Protest anerkannt, erfolgt eine Refundierung der Protestgebühr.

2.14. Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt nach Ablauf der Protestzeit (30 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes). Medaillen und Ehrenpreise werden ausnahmslos nur an anwesende SportlerInnen vergeben. Die Siegerehrungen werden zwischen den Bewerben, jeweils in Blöcken durchgeführt.

2.15. Wettkampfgericht:

Dieses setzt sich zusammen aus einem Schiedsrichter, Starter und Zielrichter, mind. 1 Wenderichter für 2 Bahnen und einem Zeitnehmer pro Bahn, der zugleich auch Wenderichter ist.

2.16. Wertung:

Die Wertung erfolgt immer getrennt nach Klassen und Geschlecht. Als Staffeln können nur Vereinsstaffeln gewertet werden, wobei bei einer ÖSTM und ÖJM immer nur ein startberechtigter Gastschwimmer pro Verein zulässig ist.

2.17. Schwimmtechnik:

Grundsätzlich nach den IPC-Wettkampfbestimmungen. Jeder Schwimmstil muss in seiner eigenen Schwimmtechnik eindeutig erkennbar sein. Leichte Abweichungen aufgrund einer körperlichen Behinderung können toleriert werden. Im Freistil ist alles erlaubt, außer bei Lagen- und Lagenstaffel muss Kraul geschwommen werden. Die Wende muss so durchgeführt werden, wie die Lage geschwommen wurde.

2.18. Disqualifikation:

Wird ein Schwimmer nach Beendigung seines Wettkampfes durch den Schiedsrichter disqualifiziert, ist dies sofort durch den Sprecher mit der Bekanntgabe der genauen Uhrzeit durchzusagen. Mit Bekanntgabe der Disqualifikation beginnt die 30-minütige Protestzeit.

2.19. Hilfsmittel:

Die Verwendung von Hilfsmitteln, Orthesen, Prothesen, Schuhen und Schwimmbekleidung welche Geschwindigkeit, Wasserlage oder Ausdauer beeinflussen, sind verboten.

2.20. Während des Wettkampfes:

- **Coaching und Schrittmachen:**
Während des Rennens dürfen den SchwimmerInnen keine Instruktionen erteilt werden. Der Startprozess ist Bestandteil des Rennens. Schrittmachen ist nicht erlaubt. Es darf auch keine Apparatur oder eine andere Einrichtung verwendet werden, um diese Wirkung zu erzielen.
- **Startvorgang und Startbereich:**
Der Schwimmer hat sich 2 Läufe vor seinem Start im Vorstartbereich einzufinden, wobei der unmittelbare Startbereich unbedingt frei zu halten ist. Den Startbereich selbst dürfen ausschließlich Athleten und deren laut Klassifikation zugelassene Betreuer betreten.
- **Abklopfen:**
Dieses ist erlaubt, für das dafür nötige Personal und den Abklopfstab hat der Schwimmer selbst zu sorgen.
- **Zieleinlauf:**
Das Verlassen der Bahn bzw. des Beckens ist erst nach Aufforderung durch den Schiedsrichter mit den Worten „ **Bitte das Becken verlassen**“ gestattet.

2.21. Sportmedizinische Versorgung:

Für Sportveranstaltungen des ÖBSV muss die Notfallversorgung für AthletInnen und ZuschauerInnen gegeben sein. Umfang und Organisation des Notdienstes richtet sich nach der Gefährdung bei der Sportart, Größe der Veranstaltung und örtlichen Gegebenheiten. Ziel ist die optimale, medizinische Versorgung von **Notfällen aller Art** (von leichter Platzwunde bis zum Polytrauma, vom Sonnenstich bis zum Herzinfarkt) bei Sportlern, Funktionären und Zuschauern.

Die Verantwortung für eine optimale medizinische Versorgung, liegt allein beim Ausrichter von Veranstaltungen.

3. Durchführungsbestimmungen Österreichische Jugendmeisterschaften Schwimmen FAUS A, B, C, H, M, R und des ÖGSV:

- Die ÖJM Schwimmen wird in einem Wettkampfabschnitt durchgeführt :
- Die Ausschreibung hat mindestens 3 Monate vor dem Wettkampf in Absprache mit dem Schwimmreferat über den Verteiler des ÖBSV zu erfolgen
- Nennschluss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung

3.1. Startberechtigt:

Startberechtigt sind gemeldete SchwimmerInnen mit gültigem ÖBSV-Sportpass oder gültiger ÖGSV-Card bis zu jenen Jahrgängen die im Jahr der Veranstaltung 18 Jahre und jünger sind. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Ohne gültigen Sportpass ist eine Teilnahme nicht möglich. Es erfolgt keine Vergütung nach der ÖBSV Gebührenordnung, sollte der Sportpass nicht in Ordnung sein oder nicht vorgewiesen werden.

3.2. Regeln:

Es gelten die aktuellen IPC- und FINA Regeln.

3.3. Nennung:

Die Nennung hat über den jeweiligen Landesverband bzw. für GehörlosensportlerInnen durch den ÖGSV mit Angabe der jeweiligen Bestzeiten, Vereinsweise zu erfolgen. Meldungen für SchwimmerInnen ohne Zeitangabe werden unabhängig von ihrer Behinderung in den langsamsten Lauf gesetzt. Für Einzelwettkämpfe sind Datum, Nummer und Art des Wettkampfes, die Altersklasse, Name, Vorname, Geburtsjahr und der Verein anzugeben, für den der Schwimmer startberechtigt ist. Meldungen für Bewerber, die in der entsprechenden Behinderungsklasse nicht zur Austragung kommen, werden ohne Rückmeldung gestrichen. Wird das Nenngeld nicht fristgerecht eingezahlt, wird vor Ort, bei der Veranstaltung das Doppelte eingehoben. Auf dem Nennformular ist die schnellste geschwommene Zeit in den letzten 12 Monaten anzugeben, bei Bedarf wird diese hinterfragt. Der Nennschluss ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung. **Nach Nennschluss sind keine Nach- und Ummeldungen mehr möglich.**

3.4. Nachmeldungen:

Nachmeldungen werden nur dann akzeptiert, wenn dies aus organisatorischer und sportlicher Sicht noch möglich ist und das doppelte Nenngeld bezahlt wird

3.5. Wettkampfklassen:

- S1-S10/SB1-SB9
- S11=B1, S12/13 = B2-B3
- S14 = Mentalbehinderung
- S15 = Hörbehinderung

3.6. Bewerbe bei der ÖJM:

Für alle Klassen:

- 50m + 100m Freistil
- 50m + 100m Brust
- 50m + 100m Rücken
- 50m + 100m Delfin
- 100m Lagen
- 200m Freistil

Die Bewerbsabfolge wird auf Grund der einlangenden Anmeldungen erstellt.

3.7. Laufeinteilung und Bahnverteilung:

- Die Einteilung der Läufe erfolgt nur auf Grund der bisher geschwommenen Zeiten (ist auf dem Nennformular anzuführen). Dies ermöglicht den Wettkampf über verschiedene Behinderungsklassen hinweg.
- Die Bahnverteilung ergibt sich aus den Nennzeiten, wobei die schnellste Zeit immer auf der mittleren Bahn gereiht wird. Also z.B. Bahn 3. Der Nächstschnellere dann auf Bahn 4, dann Bahn 2, dann 5 usw.
- Schwimmer der Startklasse S11 dürfen auf Außenbahnen nur starten, wenn diese beiderseits mit Bahnen-Trennleinen gesichert sind.

3.8. Wettkampfbecken:

Längen: Langbahn 50m
 Kurzbahn 25m

Wenn Anschlagmatten für eine elektronische Zeitmessung benutzt werden, muss die Länge des Beckens so sein, dass nach dem Einhängen der Anschlagmatten die Länge zwischen den Anschlagmatten mindestens 50,00m oder 25,00m beträgt.

3.8.1. Anzahl der Schwimmbahnen:

Anzahl der Schwimmbahnen: bei Langbahnen 8 und bei Kurzbahnen mindestens 5.

3.9. Proteste:

Diese sind ausschließlich schriftlich mit dem vor Ort aufliegendem Protestformular, bei gleichzeitiger Bezahlung einer Protestgebühr in der Höhe von Euro 36.- beim sportlichen Leiter einzureichen. Wird der Protest anerkannt erfolgt eine Refundierung der Protestgebühr.

3.10. Streichungen:

Offizielle Streichungen sind bis 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung im Wettkampfbüro vom Mannschaftsführer abzugeben und können jeweils nur für den gesamten Wettkampf bzw. für die ganze Veranstaltung erfolgen. Diese Streichung hat schriftlich zu erfolgen (Name, Klasse und Bewerbe des Schwimmers). Einzelstreichungen von Bewerben sind nicht möglich. Bei allen Schwimmsportveranstaltungen verfällt bei Streichung oder Abmeldung das Nenngeld zu Gunsten des Veranstalters.

3.11. Schwimmtechnik:

Grundsätzlich nach den IPC-Wettkampfbestimmungen. Jeder Schwimmstil muss in seiner eigenen Schwimmtechnik eindeutig erkennbar sein. Leichte Abweichungen aufgrund einer körperlichen Behinderung können toleriert werden. Im Freistil ist alles erlaubt, außer bei Lagen- und Lagenstaffel muss Kraul geschwommen werden. Die Wende muss so durchgeführt werden, wie die Lage geschwommen wurde.

3.12. Disqualifikation:

Wird ein Schwimmer nach Beendigung seines Wettkampfes durch den Schiedsrichter disqualifiziert, ist dies sofort durch den Sprecher mit der Bekanntgabe der genauen Uhrzeit durch zu sagen. Mit der Bekanntgabe der Disqualifikation beginnt die 30-minütige Protestzeit.

3.13. Wertung:

Die Wertung erfolgt immer getrennt nach Klassen und Geschlecht. Als Staffeln können nur Vereinsstaffeln gewertet werden, wobei bei einer ÖSTM und ÖJM immer nur ein startberechtigter Gastschwimmer pro Verein zulässig ist.

Zusammenfassung und gemeinsame Wertung nach der 1000 Punkte Skala, in den Klassen S1-S10, S11-S13, S14 bzw. S15, getrennt nach männlicher und weiblicher Jugend.

3.14. Hilfsmittel:

Die Verwendung von Hilfsmitteln, Orthesen, Prothesen, Schuhen und Schwimmbekleidung welche Geschwindigkeit, Wasserlage oder Ausdauer beeinflussen, sind verboten.

3.15. Wettkampfgericht:

Dieses setzt sich zusammen aus mind. einem Schiedsrichter, dem Starter und Zielrichter, mind. 1 Wenderichter für 2 Bahnen und einem Zeitnehmer pro Bahn, der zugleich auch Wenderichter ist.

3.16. Während des Wettkampfes:

- **Coaching und Schrittmachen:**
Während des Rennens dürfen den SchwimmerInnen keine Instruktionen erteilt werden. Der Startprozess ist Bestandteil des Rennens. Schrittmachen ist nicht erlaubt. Es darf auch keine Apparatur oder eine andere Einrichtung verwendet werden, um diese Wirkung zu erzielen.
- **Startvorgang und Startbereich:**
Der Schwimmer hat sich 2 Läufe vor seinem Start im Vorstartbereich einzufinden, wobei der unmittelbare Startbereich unbedingt frei zu halten ist. Den Startbereich selbst dürfen ausschließlich Athleten und deren laut Klassifikation zugelassene Betreuer betreten.
- **Abklopfen:**
Dieses ist erlaubt, für das dafür nötige Personal und den Abklopfstab hat der Schwimmer selbst zu sorgen.
- **Zieleinlauf:**
Das Verlassen der Bahn bzw. des Beckens ist erst nach Aufforderung durch den Schiedsrichter mit den Worten „ **Bitte das Becken verlassen**“ gestattet.

3.17. Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes, Medaillen und Ehrenpreise werden ausnahmslos nur an anwesende SportlerInnen vergeben. Die Siegerehrungen finden Blockweise zwischen den Bewerben statt.

3.18. Rekorde:

Rekorde können nur dann eingereicht werden, wenn eine gültige Klassifizierung vorliegt, die im Sportpass eingetragen ist.

Die Anerkennung von Ö-Rekorden erfolgt ausschließlich bei Wettkämpfen die nach dem gültigen ÖBSV Regulativ ausgetragen werden und sich an die Durchführungsbestimmungen für Schwimmen halten bzw. bei IPC autorisierten Wettkämpfen.

Jugendrekorde werden zusätzlich geführt. Ö-Rekorde werden beim Rekordbeauftragten des ÖBSV mittels Rekordprotokoll spätestens 7 Tage nach dem Wettkampf eingereicht.

Österreich Rekorde bei Nichtbehindertewettkämpfen werden anerkannt, wenn die Durchführung dem ÖBSV-Regulativ entspricht.

Alle ÖR und ÖJR werden sowohl über 25m, als auch über 50m (Langbahn) geführt.

Bei Staffeltwettkämpfen kann außer dem Staffeltrekord auch nur für den **Startschwimmer** ein ÖR anerkannt werden.

3.19. Sportmedizinische Versorgung:

Für Sportveranstaltungen des ÖBSV muss die Notfallversorgung für AthletInnen und ZuschauerInnen gegeben sein. Umfang und Organisation des Notdienstes richtet sich nach der Gefährdung bei der Sportart, Größe der Veranstaltung und örtlichen Gegebenheiten. Ziel ist die optimale, medizinische Versorgung von **Notfällen aller Art** (von leichter Platzwunde bis zum Polytrauma, vom Sonnenstich bis zum Herzinfarkt) bei Sportlern, Funktionären und Zuschauern.

Die Verantwortung für eine optimale medizinische Versorgung, liegt allein beim Ausrichter von Veranstaltungen.

4. Durchführungsbestimmungen Österreichische B-Meisterschaft Schwimmen Mentalbehindertensport FAUS M

4.1. Bewerbe:

- Brust: 25m, 50m, 100m,
- Freistil: 25m, 50m, 100m, 200m und 4 x 50m
- Rücken: 25m, 50m, 100m
- Butterfly: 50m, 100m
- Staffel Freistil 4 x 50m
- Staffel Brust 4 x 50m
- Staffel Lagen 4 x 50m

4.2. Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind alle AthletInnen mit gültigem Sportpass des ÖBSV. Die letzte ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. StarterInnen an der ÖBM sind im jeweiligen Kalenderjahr an der ÖSTM nicht startberechtigt.

4.3. Wettkampfmodus:

Bei 50m finden Vor- und Finalläufe statt, bei 100m und 200m werden Zeitläufe durchgeführt. Teilnehmer die für die 25m gemeldet sind, dürfen in den anderen Bewerben nicht starten.

4.4. Proteste:

Diese sind schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Protestformular innerhalb der Protestzeit einzubringen.

4.5. Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes, Medaillen und Ehrenpreise werden ausnahmslos nur an anwesende SportlerInnen vergeben.

4.6. Schwimmtechnik:

Grundsätzlich nach den FINA-Wettkampfbestimmungen. Jeder Schwimmstil muss in seiner eigenen Schwimmtechnik eindeutig erkennbar sein. Leichte Abweichungen aufgrund einer körperlichen Behinderung können toleriert werden. Im Freistil ist alles erlaubt, außer bei Lagen- und Lagenstaffel muss Kraul geschwommen werden. Die Wende muss so durchgeführt werden, wie die Lage geschwommen wurde.

4.8. Disqualifikation:

- Bei Verlassen der Bahn während des Wettkampfes
- Aus disziplinären Gründen
- Bei unkorrektem Schwimmstil
- Bei Nichterscheinen des genannten Sportlers am Start nach zweimaligem Aufruf
- Bei einem Frühstart – Ein-Start-Regel
- Bei undiszipliniertem Verhalten des Trainers bzw. Betreuers (wie Mitlaufen am Beckenrand)
- Bei längerem Aussetzen während des Zurücklegens der vorgeschriebenen Distanz
- Bei jeglicher Verwendung von Schwimmhilfen

4.9. Schwimmtechnik:

Grundsätzlich nach den FINA-Wettkampfbestimmungen. Jeder Schwimmstil muss in seiner eigenen Schwimmtechnik eindeutig erkennbar sein. Leichte Abweichungen aufgrund einer körperlichen Behinderung können toleriert werden. Im Freestyle ist alles erlaubt, außer bei Lagen- und Lagenstaffel muss Kraul geschwommen werden. Die Wende muss so durchgeführt werden, wie die Lage geschwommen wurde. Der Schwimmstil darf nicht geändert werden.

4.10. Sportmedizinische Versorgung:

Für Sportveranstaltungen des ÖBSV muss die Notfallversorgung für AthletInnen und ZuschauerInnen gegeben sein. Umfang und Organisation des Notdienstes richtet sich nach der Gefährdung bei der Sportart, Größe der Veranstaltung und örtlichen Gegebenheiten. Ziel ist die optimale, medizinische Versorgung von **Notfällen aller Art** (von leichter Platzwunde bis zum Polytrauma, vom Sonnenstich bis zum Herzinfarkt) bei Sportlern, Funktionären und Zuschauern.

Die Verantwortung für eine optimale medizinische Versorgung, liegt allein beim Ausrichter von Veranstaltungen.

5. Übersetzung eines Auszugs der IPC-Rules 2005-2008

Übersetzt ist der Auszug, der den Start, die Techniken, das Lagenschwimmen und den Ablauf des Wettkampfes beschreibt.

Zielgruppe für diese Übersetzung sind Trainer, Schwimmlehrer, Betreuer, Kampfrichter, die in Übungs- und Trainingsgruppen mit behinderten Menschen trainieren oder Wettkämpfe organisieren und durchführen. SchwimmerInnen, die Leistungssport betreiben, sollten Kenntnis über ihr gültiges Regulativ haben.

IPC steht für Internationales Paralympisches Komitee.

Diese IPC - Regeln sind als Ergänzung zu den aktuellen FINA - Regeln zu sehen. Beide Regulative stellen die Grundlage für die Durchführung von ÖSTM / ÖJM und ÖBM des ÖBSV dar. Landesmeisterschaften mit Rekordanerkennung sind ebenfalls auf der Grundlage dieses Regulativs durchzuführen.

Im Zweifelsfalle ist die englische Version für Entscheidungen heranzuziehen. Die Nummerierung entspricht der Abfolge im IPC - Regelheft. SM steht für SWIMMING.

Den IPC - Regeln sind die derzeit gültigen Schwimmregeln der FINA (Ausgabe 2006) vorgelagert, denn die Regeln des IPC stellen eine Ergänzung zu den FINA – Regeln dar. Diese Ergänzungen sind auf Grund von unterschiedlichen Behinderungen notwendig, da es sonst zu ungerechtfertigten Disqualifikationen kommen würde.

In der Übersetzung ist die männliche Sprachform gewählt, selbstverständlich sind SchwimmerInnen, BetreuerInnen... impliziert.

Ein update der Übersetzung erfolgt nach Bekanntgabe von Änderungen durch das IPC. Derzeit erfolgen laut IPC im Zweijahresrhythmus Änderungen, die Übersetzung zieht entsprechend nach. Tipp- und Übersetzungsfehler werden laufend korrigiert.

SM 4. Der Start:

SM 4.1.

Die Einstartregel ist anzuwenden.

SM 4.2.

Für Freistil-, Brust-, Delfin- und Lagenschwimmen (Einzelbewerb) soll mit einem Kopfsprung begonnen werden. Beim langen Pfiff des Schiedsrichters sollen die Schwimmer die Plattform betreten und dort verweilen. Beim Startkommando "Auf die Plätze" sollen sie sofort die Startposition einnehmen und zumindest einen Fuß an der Vorderseite der Plattform haben. Die Position der Hände ist unwichtig. Wenn alle Schwimmer ruhig stehen, soll der Starter das Startsignal (Schuss, Signalhorn, Pfiff oder Kommando) geben.

SM 4.2.1.

Ein Schwimmer mit Sehschwäche soll sich zwischen dem langen Pfiff des Schiedsrichters und dem Startkommando „Auf die Plätze“ noch orientieren können.

SM4.2.2.

Schwimmer mit einem Gleichgewichtsproblem können von einem Helfer (Helfer stellt der Veranstalter) durch Halten an den Hüften, der Hand, dem Arm ect. geholfen werden sich zum Startsockel zu balancieren. Ein Assistent (Trainer, Betreuer...) darf dem Schwimmer helfen in die Position zu kommen und helfen beim Ruhigstehen auf der Plattform. Diese Hilfe darf nicht mehr als 90 Grad über die Vertikale hinausgehen. Das Antragformular für Unterstützung muss ausgefüllt und dem technischen Vertreter/Oberschiedsrichter zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bewerking: Diese notwendige Hilfe oder Assistenz muss im Klassifikationsblatt ausdrücklich vermerkt sein und kann nur dann genehmigt werden.

SM 4. 2.3.

Es kann ein Schwimmer auch neben dem Startsockel starten.

SM 4.2.4

Es kann ein Schwimmer mit einer Beinbehinderung in sitzender Position auf dem Startsockel starten.

SM 4.2.5

Es kann ein Schwimmer im Wasser starten, allerdings muss bis zum Startsignal eine Hand den Beckenrand berühren. Dabei Stehen auf einer Stufe oder auf einem Sockel ist verboten.

SM 4.2.6

Sehbehinderte Schwimmer können im Wasser starten, wenn dies medizinische Gründe hat. Ein Gutachten muss dem Oberschiedsrichter vorgelegt werden.

SM 4.2.7

Wenn ein Schwimmer bei einem Wasserstart nicht fähig ist den Beckenrand zu ergreifen, so kann er von einem Assistenten (Trainer, Betreuer) oder einem Hilfsgerät unterstützt werden. Das Hilfsgerät muss vor dem Wettkampf vom Oberschiedsrichter auf Sicherheit überprüft werden. Unerlaubter Vorteil (Schwung geben) ist ein Fehlstart. Beim Start muss ein Körperteil den Beckenrand berühren.

SM 4.2.8

Klasse S1, S2 und S3 Schwimmern ist es erlaubt die Füße, den Fuß während des Starts an den Beckenrand zu geben. Unerlaubter Vorteil (Schwung geben/nehmen) ist ein Fehlstart.

SM 4.2.9

Um Hautabschürfungen zu vermeiden können Handtücher (eine Lage) oder Ähnliches auf den Startsockel gelegt werden. Der Gegenstand darf den Startsockel nicht wesentlich erhöhen.

SM 4.2.10

Blinden und gehörlosen Schwimmern darf das Startsignal durch ein nichtakustisches (taktiles) Zeichen gegeben werden.

SM 4.2.11

Gehörlose Schwimmer, die im FCS (funktionelles System) schwimmen, darf das Startsignal, wenn kein Startlicht vorhanden ist, durch ein nichtakustisches Zeichen gegeben werden.

SM 4.3

Es ist keinem Schwimmer erlaubt Starthilfen zu benützen, die nicht in seiner Klasse benützt werden dürfen.

SM 4.4

Beim Rückenschwimmen und bei Lagenstaffeln erfolgt der Start im Wasser. Beim ersten langen Pfiff des Schiedsrichters gehen die Schwimmer ins Wasser. Beim zweiten langen Pfiff nehmen die Schwimmer ohne lange Verzögerung die Startposition ein. Wenn alle die Startposition erreicht haben, erfolgt das Kommando „Auf die Plätze“. Wenn alle Schwimmer ruhig positioniert sind, erfolgt das Startsignal.

SM 4.5

Bei Paralympics, WM und IPC - Wettkämpfe lautet das Startkommando "take your marks".

SM 4.6

Startet ein Schwimmer, bevor das Startsignal gegeben wird, ist er disqualifiziert. Wenn das Startsignal gegeben wird, bevor die Disqualifikation ausgesprochen ist, wird das Rennen weitergeführt und der Schwimmer wird nach Ende des Laufes disqualifiziert. Wenn die Disqualifikation vor dem Startsignal ausgesprochen wird, darf das Startsignal nicht gegeben werden. Die verbleibenden Schwimmer werden zurückgerufen und der Start beginnt von vorne.

SM 4.7

Das Signal für einen Fehlstart ist gleich wie das normale Startsignal und wird so lange wiederholt, bis die Fehlstartleine fällt. Ersatzweise kann der Schiedsrichter mit seiner Pfeife, wenn er es als einen Fehlstart ansieht, pfeifen, bis das Startsignal ertönt (wiederholend) und die Fehlstartleine fällt.

SM 4.7.1

Um für Schwimmer mit einer Sehbehinderung (S11) einen zufriedenstellenden Start zu gewährleisten, sollen die Zuschauer aufgefordert werden sich ruhig zu verhalten, bis der Schwimmer die Fehlstartleine passiert hat. Pfeifen und Geräusche aus Hörnern können als Fehlstartsignal missverstanden werden.

SM 5. Freistil:

SM 5. 1.

Freistil bedeutet, dass der Schwimmer in einem so bezeichneten Bewerb jeden Stil schwimmen kann. Ausgenommen davon sind die Bewerbe Lagenschwimmen = Einzel und Lagenschwimmen plus Lagenstaffeln, in denen jeder andere Stil außer Brust-, Rücken- und Delfinschwimmen erlaubt ist.

SM 5. 2.

Beim Abschluss jeder Länge und am Ziel muss der Schwimmer die Wand mit einem Körperteil berühren.

SM 5. 3.

Während eines kompletten Armzugs muss ein Teil des Körpers die Wasseroberfläche durchbrechen, außer bei jeder Wende und 15m danach und beim Start. Nach dem Start darf der Körper komplett unter Wasser bleiben. Nach 15m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrechen.

Definition: Ein kompletter Armzug meint: Eine volle Rotation des Schultergelenks und – oder eine komplette Auf- und Abbewegung des Hüftgelenks.

SM 6. Rückenschwimmen:

SM 6. 1.

Die Schwimmer müssen sich vor dem Startsignal in einer Linie mit Blickrichtung Startblock positionieren und mit beiden Händen die Startgriffe halten. Die Füße müssen samt den Zehen unter der Wasseroberfläche sein. Das Stehen auf einem Rand (einer Stufe, Überlaufrinne) ist verboten.

SM 6. 1. 1.

Wenn ein Schwimmer die Startgriffe nicht mit beiden Händen greifen kann, darf er mit einer Hand den Startgriff verwenden.

SM 6. 1. 2.

Kann ein Schwimmer beim Wasserstart die Startgriffe nicht benützen, festgestellt bei der Klassifikation, so kann er von einem Helfer unterstützt werden oder ein Hilfsgerät einsetzen. Das Gerät muss vom Oberschiedsrichter akzeptiert sein und als sicher erachtet werden. Es ist nicht erlaubt dem Schwimmer beim Start Schwung zu geben, dies würde Fehlstart bedeuten. Der Schwimmer muss während des Startsignals mit einem Körperteil die Wand berühren.

SM 6. 1. 3.

Schwimmern der Klassen S1, S2 und S3 ist es erlaubt mit den Füßen während des Startsignals die Wand zu berühren. Schwung geben ist nicht erlaubt und mündet in einen Fehlstart.

SM 6. 2.

Der Schwimmer soll sich nach dem Startsignal und nach der Wende abstoßen und während des Rennens in Rückenlage bleiben, ausgenommen bei der Wende nach SM 6.4. Die Position auf dem Rücken schließt eine rollende Körperbewegung nach oben ein, nicht jedoch über einen 90° Winkel horizontal. Die Position des Kopfes ist nicht relevant.

SM 6. 3.

Während eines kompletten Armzugs muss ein Teil des Körpers die Wasseroberfläche durchbrechen, außer bei jeder Wende, 15m danach und beim Start. Nach dem Start darf der Körper komplett unter Wasser bleiben. Nach 15m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrechen.

Definition: Ein kompletter Armzug meint: Eine volle Rotation des Schultergelenks und –oder eine komplette Auf- und Abbewegung des Hüftgelenks.

SM 6. 4.

Die Schultern können während der Wende über die Senkrechte zur Brust gedreht werden, wonach ein fortlaufender Einarmschlag oder gleichzeitiger Doppelschlag zur Einleitung der Wende durchgeführt werden kann. Wenn der Körper nicht mehr in Rückenlage ist, dürfen unabhängig von der laufenden Wendebewegung kein Armstoß oder Armzug ausgeführt werden. Der Schwimmer muss beim Verlassen der Wand wieder in Rückenlage sein. Beim Ausführen der Wende muss der Schwimmer die Wand mit einem Körperteil berühren.

SM 6. 4. 1

Schwimmer ohne Arme, oder die sie nicht einsetzen können, dürfen keinen Schlag unabhängig von der Wendebewegung durchführen. Der Schwimmer muss beim Verlassen der Wand wieder in Rückenlage sein. Beim Ausführen der Wende muss die Wand mit einem Körperteil berührt werden.

SM 6. 5

Am Ziel muss der Schwimmer die Wand in Rückenlage berühren. Der Körper kann dabei untertauchen.

SM 7. Brustschwimmen

SM 7.1.

Ab dem ersten Armzug nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage bleiben. Es ist zu keiner Zeit erlaubt sich auf den Rücken zu drehen.

SM 7. 1. 1.

Nach dem Start und der Wende darf ein Schwimmer, der sich nicht mit den Beinen abstoßen kann, einen asymmetrischen Armzug ausführen um in die Brustlage zu kommen.

SM 7. 2.

Alle Bewegungen der Arme müssen gleichzeitig und in einer horizontalen Ebene ohne abwechselnde Bewegung ausgeführt werden.

SM 7. 3

Die Hand/Hände sollen gemeinsam von der Brust aus unter, oder über dem Wasser nach vorne gestoßen werden. Die Ellbogen sollen unter dem Wasser sein, ausgenommen beim letzten Zug vor dem Ziel. Die Hand/Hände sollen an oder unter der Wasseroberfläche zurückgeführt werden. Die Hand/Hände sollen nicht über Hüfthöhe zurückgeführt werden. Ausgenommen während des ersten Armschlags nach dem Start und nach jeder Wende (Unterwasserzug).

SM 7. 4

Alle Bewegungen des Beines/der Beine müssen gleichzeitig und in einer horizontalen Ebene ohne abwechselnde Bewegungen ausgeführt werden.

SM 7.4.1

Ein Schwimmer mit beeinträchtigten Beinen/Bein oder Füßen/Fuß muss die Bereitschaft zu einer gleichzeitigen Bewegung in der horizontalen Ebene zeigen.

SM 7. 5

Die Füße müssen während des vorwärtstreibenden Teils des Stoßes nach außen gedreht werden. Ein Scherenstoß, ein „Flutter“ oder ein Delfinstoß nach unten sind nicht erlaubt. Die Wasseroberfläche darf mit den Füßen durchbrochen werden, ausgenommen es erfolgt ein Delfinstoß nach unten.

SM 7. 5. 1

Kann ein Schwimmer beide Beine oder Füße nicht benützen, soll er während des vorwärtstreibenden Teils des Stoßes nicht genötigt werden den behinderten Fuß nach außen zu drehen.

SM 7. 5. 2

Ein behindertes Bein/Beine kann/können nachgezogen oder nachgeschliffen werden.

SM 7. 6

Bei jeder Wende und im Ziel des Laufes muss die Wand gleichzeitig mit beiden Händen an-, ober- oder unterhalb der Wasseroberfläche berührt werden. Nach dem letzten Armzug kann der Kopf vor dem Berühren der Wand untertauchen, vorausgesetzt die Wasseroberfläche wird während des letzten vollständigen oder unvollständigen Zyklus vor dem Berühren an irgendeinem Punkt durchbrochen.

SM 7. 6. 1

Bei jeder Wende und im Ziel muss ein Schwimmer mit verschieden langen Armen die Wand nur mit dem längeren Arm berühren. Es müssen jedoch beide Arme gleichzeitig nach vorne gestreckt werden.

SM 7. 6. 2

Ein Schwimmer, dessen Oberarme zu kurz sind um sie über den Kopf zu strecken, darf die Wand bei der Wende und im Ziel mit irgendeinem Teil des Oberkörpers berühren.

SM 7. 6. 3

Ein Schwimmer, der beim Armzug nur einen Arm verwendet, braucht bei jeder Wende und im Ziel die Wand nur mit einem Arm berühren.

SM 7. 6. 4

Ein Schwimmer, der bei jeder Wende und im Ziel zwar beide Arme verwenden kann, aber in den Schulter/Ellbogen eingeschränkt ist, muss die Wand nur mit dem längeren Arm berühren, es müssen jedoch beide Arme gleichzeitig nach vorne gestreckt werden.

SM 7. 6. 5

Schwimmer mit einer Sehbehinderung (S11/12) könnten bei der Wende und im Ziel Schwierigkeiten haben die Berührung gleichzeitig auszuführen, wenn sie in nächster Nähe zum Bahnenseil sind. Vorausgesetzt der Schwimmer erzielt keinen unfairen Vorteil, soll die Seilberührung zu keiner Disqualifikation führen.

SM 7. 7

Während jedes kompletten Zyklus eines Armtempo und eines Beinstoßes, in dieser Reihenfolge, muss ein Teil des Kopfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Ausgenommen während des Unterwasserzugs, bei dem die Arme gänzlich zu den Beinen geführt werden können und ein Beinschlag möglich ist. Der Kopf muss die Wasseroberfläche durchbrechen, bevor die Hände während des weiteren Teils des zweiten Armzuges einwärts gedreht werden.

SM 7. 7. 1

Wenn ein Schwimmer einen nicht einsetzbaren Arm hat, gilt der Zug mit einem Arm als vollständig.

SM 7. 7. 2

Wenn ein Schwimmer weder Arme noch Beine oder Teile davon hat, kann der Stoß oder der entsprechende Armzug einen kompletten Schlag ersetzen.

SM 8. Delfinschwimmen

SM 8. 1.

Ab dem ersten Armschlag nach dem Start und nach jeder Wende liegt der Körper in Brustlage und beide Schultern müssen in einer Linie mit der normalen Wasseroberfläche sein. Seitliches Stoßen unter Wasser ist erlaubt. Es ist zu keiner Zeit erlaubt sich auf den Rücken zu drehen.

SM 8. 1. 1

Wenn es der „dropped shouldertest“ (Übung zur Schulterbeweglichkeit beim Banktest) ergibt, dass die Schultern nicht in einer Linie bleiben können, soll der Schwimmer nicht dazu aufgefordert werden.

SM 8. 1. 2

Ein Schwimmer, der nicht fähig ist sich mit einem Bein/den Beinen abzustößen, darf nach dem Start und nach jeder Wende einen asymmetrischen Schlag ausführen um in Brustlage zu kommen.

SM 8. 2

Es müssen beide Arme gemeinsam außerhalb des Wassers nach vorne und gleichzeitig nach hinten geführt werden.

SM 8. 2. 1

Schwimmer mit einer Sehbehinderung S11 oder S12 könnten Schwierigkeiten haben beide Arme gleichzeitig nach vorne zu bringen wenn sie in nächster Nähe zum Bahnenseil schwimmen. Der Schwimmer darf nicht disqualifiziert werden, sofern er dadurch keinen Vorteil erzielt.

SM 8. 2. 2

In Falle ein Arm oder ein Teil eines Armes fehlt, soll ein Armzug einen vollen Zug ersetzen, wenn er mit den übrigen Teilen ausgeführt wird.

SM 8. 2. 3

Sollte ein Arm nicht funktionstüchtig sein, so kann ein Armzug einen vollen Zug ersetzen, wenn er mit den übrigen Teilen ausgeführt wird.

SM 8. 2. 4

Wenn die Arme nicht funktionstüchtig sind können die Beinbewegungen einen vollen Zug ersetzen.

SM 8. 3

Alle Fußbewegungen müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Gleichzeitige Auf- und Abbewegungen der Beine und Füße in der vertikalen Ebene sind erlaubt. Die Beine oder Füße müssen nicht auf gleicher Höhe sein, aber es sind keine wechselnden Bewegungen erlaubt.

SM 8. 3. 1

Wenn die Beine nicht funktionstüchtig sind (oder keine Beine vorhanden sind) müssen sie nachgezogen werden.

SM 8. 4

Bei jeder Wende und im Ziel muss der Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig an-, ober- oder unterhalb der Wasseroberfläche ausgeführt werden.

SM 8. 4. 1

Bei jeder Wende und im Ziel muss ein Schwimmer mit unterschiedlich langen Armen die Wand nur mit dem längeren Arm berühren, jedoch beide Arme gleichzeitig nach vorne strecken. Die Schultern sollen in der horizontalen Lage bleiben, bis der Armschlag ausgeführt ist.

SM 8. 4. 2

Ein Schwimmer dessen obere Gliedmaßen zu kurz sind um sie über den Kopf zu strecken soll die Wand beim Wenden und im Ziel mit irgendeinem Teil des Oberkörpers berühren.

SM 8. 4. 3

Verwendet ein Schwimmer für den Schlagzyklus nur einen Arm, so braucht er bei jeder Wende und im Ziel nur mit einem Arm anschlagen.

SM 8. 4. 4

Ein Schwimmer, welcher beide Arme verwendet, jedoch in Schulter/Ellbogen eingeschränkt ist, braucht die Wand bei jeder Wende und im Ziel nur mit dem längeren Arm berühren, es müssen jedoch beide Arme gleichzeitig nach vorne gestreckt werden.

SM 8. 4. 5

Bei jeder Wende und im Ziel könnten Schwimmer mit Sehbehinderung (S11 / S12) Schwierigkeiten haben den Armzug gleichzeitig auszuführen wenn sie zu nah am Bahnenseil sind. Vorausgesetzt sie verschaffen sich keinen unerlaubten Vorteil dürfen sie nicht disqualifiziert werden.

SM 9. Lagenschwimmen:

SM 9.1

Bei Veranstaltungen mit Lagenbewerben - Einzel deckt der Schwimmer die vier Schwimmstile in folgender Reihenfolge ab:

Delfin-, Rücken-, Brust- und Freistil.

SM 9.1.1

Bei Bewerben mit 150m Lagenbewerben - Einzel deckt der Schwimmer drei Schwimmstile in folgender Reihenfolge ab:

Rücken-, Brust- und Freistil.

SM 9.2

Bei Lagenstaffeln decken die vier Schwimmer die vier Schwimmstile in folgende Reihenfolge ab:
Rücken-, Brust-, Delfin- und Freistil.

SM 9.3

Jeder Abschnitt muss in Übereinstimmung mit den Regeln beendet werden, die sich auf den betreffenden Stil beziehen

SM 10 Der Wettkampf:

SM 10.1

Ein Schwimmer wird disqualifiziert, wenn er nicht die gesamte Strecke schwimmt, der Grund der Disqualifikation ist DNF = did not finish.

SM 10.2

Der Schwimmer muss die gesamte Strecke allein schwimmen.

SM 10.3

Ein Schwimmer muss das Rennen in ein und derselben Bahn zurücklegen.

SM 10.3.1

Sollte ein Schwimmer mit Sehbehinderung nach dem Start versehentlich in einer falschen Bahn auftauchen oder nach der Wende in einer Bahn, die nicht besetzt ist, auftauchen, soll ihm erlaubt werden den Lauf in dieser Bahn zu beenden. Wenn es für den Schwimmer notwendig ist in die richtige Bahn zurückzukehren, so kann der Abklopper mündliche Anweisungen geben, aber nur nach deutlicher namentlicher Identifizierung des Schwimmers, um eine Ablenkung oder Beeinträchtigung anderer Schwimmer zu vermeiden.

SM 10.4

Bei allen Bewerben muss ein Schwimmer beim Wenden Körperkontakt mit dem Beckenrand haben. Die Wende muss von der Wand aus ausgeführt werden und es ist nicht erlaubt einen Schritt vom Beckenrand aus zu machen.

SM 10.5

Das Stehen auf dem Beckenrand bei Freistil oder bei Freistil im Lagenschwimmen soll einen Schwimmer nicht disqualifizieren, jedoch er darf keinen Schritt gehen.

SM 10.6.

Das Ziehen an der Bahnenleine ist nicht erlaubt.

SM 10.7

Das Blockieren eines anderen Schwimmers durch das Durchschwimmen in eine andere Bahn oder anderweitiges Stören bedeutet Disqualifikation. Sollte der Regelverstoß beabsichtigt sein, so ist das dem Oberschiedsrichter und den ÖBSV - Delegierten zu melden.

SM 10.8

Kein Schwimmer darf etwas verwenden oder tragen, das seine Geschwindigkeit erhöhen würde, ihm Auftrieb oder Ausdauer während der Längen gibt (z.B.: Flossen...). Brillen dürfen getragen werden. Siehe Liste der erlaubten Badeanzüge FINA/IPC gültig bis 31.12.09

SM 10.8.1

Körperbehinderte Schwimmer dürfen während des Wettkampfs keine Prothesen und/oder Orthesen tragen.

SM 10.8.2

Es kann eine Person angefordert werden, die Sehbehinderten Schwimmern bei Einzel- oder Staffelbewerben anzeigt, wann sie das Beckenende erreicht haben. Wenn erforderlich kann ein Schwimmer von dieser Person berührt werden, um ihm den Start für seine Staffellänge anzuzeigen. Dieser Vorgang wird „abklopfen“ genannt und die Person wird als „Abklopfer „ bezeichnet. Für S11 Schwimmer ist „Abklopfen“ ist Pflicht.

SM 10.8.3

Ein Schwimmer mit Körperbehinderung kann aus Sicherheitsgründen abgeklopft werden. Dazu braucht man ein ärztliches Zeugnis. Das muss vor dem Start dem Oberschiedsrichter vorgelegt werden.

SM 10.9

Jeder Schwimmer, der seinen Lauf noch nicht hat und ins Wasser geht während ein anderer Lauf im Gange ist und noch nicht alle Schwimmer den Lauf beendet haben, wird für seinen nächsten Lauf disqualifiziert.

SM 10.10

Jedes Staffelteam besteht aus vier Schwimmern.

SM 10.10.1

Jeder Schwimmer, der bei einer Freistilstaffel das Brustschwimmen wählt, muss folgendes beachten:

- Wenn die SB Klasse niedriger oder gleich hoch ist wie die S Klasse, kann der Schwimmer bei der Freistilstaffel Brustschwimmen, muss aber diesen Stil beibehalten.
- Wenn die SB Klasse höher als die S Klasse ist, kann der Schwimmer im Freistilbewerb nur in der entsprechend höheren Klasse schwimmen.

SM 10.11.

Bei Staffelbewerben wird das Team eines Schwimmers, dessen Füße/Teile des Körpers den Kontakt zum Starsockel verliert bevor der vorangegangene Teamgefährte die Wand berührt,

disqualifiziert, es sei denn der betreffende Schwimmer kehrt zum ursprünglichen Startpunkt an der Wand zurück, er muss jedoch nicht zum Startsockel zurückkehren.

SM 10.11.1

Beim Staffelbewerb kann ein Schwimmer aus dem Wasser starten. Der Schwimmer darf den Kontakt zur Wand mit der Hand/Fuß nicht verlieren bevor der Teamgefährte die Wand berührt hat, da er sonst disqualifiziert wird.

SM 10.12

Jedes Staffelteam wird vom Bewerb ausgeschlossen, wenn ein anderer als der für diese Länge vorgesehene Schwimmer während des Wettkampfs ins Wasser geht, bevor alle Schwimmer aller Teams den Bewerb beendet haben.

SM 10.12.1

Bei einem Staffelbewerb darf ein Schwimmer, welcher mit einem Wasserstart beginnt, erst ins Wasser, wenn der vorangegangene Schwimmer seine Länge schwimmt.

SM 10.13

Die Teilnehmer eines Staffelteams und ihre Startreihenfolge müssen vor dem Start bekannt gegeben werden. Jedes Mitglied des Staffelteams darf in einem Lauf nur einmal starten. Die Zusammenstellung eines Staffelteams kann zwischen den Vorläufen und dem Finale geändert werden. Voraussetzung ist, dass sich die geänderte Staffel aus den Namen zusammensetzt, die auf der abgegebenen Liste für das Finale stehen.

SM 10.13.1

Die Reserveschwimmer für einen Staffelbewerb müssen mit Namen, Klasse und Schwimmstil, den sie schwimmen, auf der Staffelmeldung genannt werden.

SM 10.14

Jeder Schwimmer, der seinen Bewerb oder seine Distanz bei einem Staffelbewerb beendet hat, muss das Becken so schnell wie möglich verlassen ohne andere Schwimmer, die ihren Lauf noch nicht beendet haben, zu behindern. Andernfalls wird der Schwimmer, der den Fehler begeht oder sein Team disqualifiziert.

SM 10.14.1

Körperbehinderte Schwimmer der Klasse 5 und darunter dürfen bei der Distanz des letzten Schwimmers in der Bahn bleiben bis das Team den Lauf beendet hat.

Der Schwimmer, der im Wasser verweilt darf ein kleines Stück an der Leine zurückpaddeln, allerdings ohne einen anderen Schwimmer zu behindern.

SM 10.15

Sollte ein Regelverstoß die Chance auf Erfolg für einen Schwimmer gefährden, ist der Schiedsrichter befugt diesem zu erlauben im nächsten Lauf zu starten, oder, wenn sich das Foul im Finale ereignet, dieses wiederholen zu lassen.

SM 10.15.1

Sollte Schwimmern mit einer Sehbehinderung während des Wettkampfs ein unabsichtliches Foul passieren, verursacht entweder durch einen Schwimmer nach dem Start oder Wende in einer Bahn, in welche ein andere Schwimmer schwimmt, oder der durch das Schwimmen zu nahe am Bahnenseil ist ect. so kann der Schiedsrichter einem oder beide Schwimmern erlauben den Lauf zu wiederholen. Sollte sich der Regelverstoß im Finale ereignen, kann er diesen Finallauf wiederholen lassen.

SM 10.16

Schrittmacherdienste sind nicht erlaubt, noch dürfen Befehle verwendet werden oder Pläne übernommen werden, welche diese Wirkung haben, noch dürfen dem Schwimmer nach dem Start des Laufes Instruktionen gegeben werden.

SM 10.17

Zusammensetzung der Staffeln:

SM 10.17.1

Staffelbewerbe der Sehbehinderten basieren auf einem Punktesystem. 4 x 100 Staffelteams dürfen nicht mehr als 49 Punkte betragen, wobei sich die Punkte aus der Klasse des Schwimmer (Summe der Punkte z.B.: S11 plus S13...) ergeben.

SM 10.17.2

Zusätzliche Abklopfer dürfen bei Staffeln der Sehbehinderten den Schwimmer, der sein Ziel erreicht hat, abklopfen. Ein Zusätzlicher klopft den nächsten Schwimmer zum Start ab. Coaching ist nicht erlaubt.

SM 10.17.3

Staffelbewerbe bei Schwimmern mit Körperbehinderung basieren auf einem Punktesystem. Ein Staffelschwimmer der Klasse S6 zählt 6 Punkte.

4x 50m Staffelteams dürfen nicht mehr 20 Punkte in Summe ergeben.

4x 100m Staffelteams dürfen nicht mehr als 34 Punkte in Summe ergeben.